

Stellungnahme zur Evaluation des Kinder- und Jugendtheater in Berlin

von Prof. Dr. Gerd Taube, Leiter des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland und Koordinator der Evaluationsgruppe

1. Ziele der Evaluation

Die Untersuchung ist von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa initiiert worden, um der Vereinbarung im Koalitionsvertrag¹ der rot-rot-grünen Landesregierung zu entsprechen.

Kultur- und förderpolitische Ziele

Kulturpolitisches Ziel der Evaluation des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin war die Stärkung der professionellen Kinder- und Jugendtheater in Berlin durch Erhöhung der Fördermittel. Diese Stärkung soll zu einer Verbesserung der Angebote für alle Berliner*innen mit ihren vielfältigen Ansprüchen führen (Teilhabegerechtigkeit in der Stadtlandschaft).

Förderpolitisches Ziel der Evaluation war, mit der Erhöhung der Förderung eine finanzielle Unterstützung zu leisten, die faire Bezahlung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht.

Darüber hinaus sollte in der Evaluation der State of the Arts des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin festgestellt und daraus Perspektiven für die künftige Entwicklung abgeleitet werden.

Operationalisierung der politischen Ziele in der Konzeption der Evaluation

Diese politischen Ziele sind in einer modularen Struktur der Evaluation des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin operationalisiert worden. Die Evaluation erfolgte somit aus unterschiedlichen Perspektiven und mit sich ergänzenden Methoden. Sie umfasste die empirische Bestandsaufnahme², die Beschreibung von Potenzialen und Desideraten der Praxis, die Bewertung der Ergebnisse und die Beteiligung der Akteur*innen im Untersuchungsfeld.

¹ „Die Koalition will die professionellen Kinder- und Jugendtheater als wichtige Akteure bei den kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche durch eine Erhöhung der Fördermittel stärken. Dabei wird eine finanzielle Unterstützung gewährt, die faire Bezahlung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die Förderung ist einer Evaluation der bestehenden Angebote und der Identifizierung von Defiziten (z. B. in der Bandbreite des künstlerischen Angebotes oder der flächendeckenden Versorgung) zu unterziehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater wird die Koalition strukturelle Maßnahmen entwickeln, um Verbesserungen der Angebote für alle Berliner*innen mit ihren vielfältigen Ansprüchen zu erreichen. Es werden zusätzliche Förderfonds mit Projektmitteln für innovative, experimentelle Formate aufgelegt.“
Kooperationsvereinbarung zwischen SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2016-2021, S. 123)

² Methodentriangulation aus Online-Befragung und leitfadengestützten Interviews:
Online-Befragung mit unterschiedlichen Fragebögen für Theaterbetriebe und Orte für Gastspiele; Erhebungszeitraum: Aug. bis Nov. 2018; Rücklauf Theaterbetriebe: 38 Fragebögen (55 Prozent), Rücklauf Orte für Gastspiele: 19 Fragebögen (58 Prozent)
Leitfadengestützte Interviews mit 23 Vertreter*innen des Berliner Kinder- und Jugendtheaters; Erhebungszeitraum: Sept./Okt. 2018; Interviewdauer: 90 Min.; Auswertungsmethode: zusammenfassende Inhaltsanalyse

2. Zentrale Befunde

2.1. Theaterbetriebe

Unterschiede

Ausgangspunkt für alle Schlussfolgerungen aus der Untersuchung des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin ist die Tatsache, dass die Landschaft der Theaterbetriebe, die in Berlin für Kinder und Jugendliche produzieren und spielen deutliche Strukturunterschiede aufweist. Aus diesen Differenzen erwächst ein Teil der Schwierigkeiten, die wir festgestellt haben.

- große Betriebe mit eigener Spielstätte (Umsatz von über 500.000 € pro Jahr)
- mittleren Betriebe mit eigener Spielstätte (Umsatz von unter 500.000 € pro Jahr)
- kleine Betriebe ohne eigene Spielstätte

Umsatz

Die Mehrzahl der kleinen Betriebe ohne eigene Spielstätte ist umsatzschwach.

Personalbudgets und Einkommen

Nach unserer Erhebung liegen die Einkommen der kleineren Betriebe im Vergleich deutlich unter dem Mindestlohn. Das betrifft gleichermaßen die Freien Theater ohne und mit Spielstätte, wobei letztere zusätzlich das Problem haben, Infrastrukturen vorzuhalten, die sie aus ihrem Spielbetrieb nicht refinanzieren können.

- In mittleren (12.963 € brutto) und kleinen (12.450 € brutto) Betrieben verdienen Mitarbeiter*innen nur halb soviel wie in den großen Betrieben. Sie liegen damit deutlich unter dem in Deutschland gültigen Mindestlohn (16.083 € brutto pro Jahr).
- Selbst in den großen Betrieben ist das durchschnittliche Personalbudget pro Vollzeitäquivalent (24.663 €) gerade mal so hoch wie die NV-Bühne Mindestgage (liegt aber noch unter OECD Niedriglohnschwelle: 25.668 € pro Jahr).

(Studie, S. 14/15)

Förderquote

- Ein Großteil der gesamten Förderung geht an große Häuser mit Spielstätte.
- An die mittleren Betriebe geht ein Zehntel der Gesamtförderung.
- Auf die kleinen Betriebe ohne Spielstätte entfällt ein Vierzigstel der Fördersumme.

(Studie, S. 16)

Förderung nach Kategorien:

(bezieht sich auf Ergebnisse aus Tabelle 16: Übersicht über Förderprogramme nach Betriebsart, Studie, S. 19)

- Angebotsfördernde Programme machen fast 90 % (88,4 %) der gesamten Fördersumme aus.
- Nachfragefördernd sind 4,1 % der Gesamtförderung.
- Der Rest von 7,5 % der Förderung ist nicht zuzuordnen.
- 97 % der Fördermittel für die großen Betriebe sind angebotsfördernd, nur ein Prozent ist nachfragefördernd.
- Bei den Betrieben ohne Spielstätten wird mit 68 % hauptsächlich die Nachfrage gefördert, die Entwicklung von Angeboten nur mit 3,27 %.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Förderung, mit der die Nachfrage (d.h. der Theaterbesuch) gefördert wird, für die kleinen Betriebe eine existentiell wichtige Förderung ist, während die Angebotsförderung (d.h. die Förderung der Produktion) äußerst gering ist. Als Grund wurde immer wieder angegeben, dass die bestehenden jurybasierten Förderprogramme für kleine Betriebe und Einzelkünstler*innen mit einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand bei der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung verbunden sind.

2.2. Aufführungsorte

Zur Verteilung der Angebote im Stadtgebiet liegen aus der Befragung der Theaterbetriebe keine Angaben vor. Von Interesse wären die Aufführungsorte der mobilen Theaterbetriebe gewesen, das sind die kleinen Betriebe. Es war diesen Betrieben im Rahmen der Befragung jedoch nicht zuzumuten, ihre Aufführungen in Berlin auf Bezirke und Spielstätten aufzuschlüsseln. Dies wurde uns in der Probebefragung, die die entsprechenden Fragen enthielt, deutlich gemacht.

Wir haben daher auf die Daten der ausführlichen geografischen Auswertungen des JugendKulturService zurückgegriffen. Daraus lassen sich nur bedingt Rückschlüsse auf die stadträumliche Verteilung von Kinder- und Jugendtheaterangeboten ableiten, da sich die Zahlen nur auf die Förderfälle des JKS beziehen.

Allerdings geben unsere Auswertungen Hinweise darauf, dass die Besucher*innenförderung als nachfrageförderndes Instrument essentiell für die Ermöglichung von Teilhabe an Kinder- und Jugendtheater ist.

2.3. Dezentrale Spielstätten

Die dezentralen Spielstätten sind wesentliche Faktoren bei der stadträumlichen Verteilung von Angeboten des Kinder- und Jugendtheaters. Sie sind die wichtigsten Partner der Kinder- und Jugendtheater ohne eigene Spielstätte und vice versa. Darunter sind Veranstalter und Spielstätten, die ausschließlich Kinder- und Jugendtheater im Programm haben oder nur einen Teil ihres Programms für Kinder und Jugendliche anbieten. Neben Kinder- und Jugendtheatern mit eigener Spielstätte, die neben Eigenproduktionen auch Gastspiele zeigen, zählen beispielsweise auch die Kulturhäuser der Berliner Bezirke dazu, ebenso wie Stadtteilbibliotheken, Vereine und schließlich Produktionshäuser bzw. Spielstätten für Puppen- und Figurentheater.

Nach Rechtsform, Art der Programmgestaltung und den Formen der Risikoteilung sind die dezentralen Spielstätten ähnlich vielfältig wie die Theaterbetriebe, so dass sich keine generellen Aussagen treffen lassen. Zudem fehlt eine valide Übersicht der dezentralen Spielstätten in Berlin, weswegen wir uns auf die Liste der Spielstätten bezogen haben, die

am Ermäßigungsverfahren des JKS teilnehmen und damit bereits einer qualitativen Begutachtung durch den Beirat des JKS unterzogen worden sind. Aus der Liste mit 40 Spielorten haben wir jene aussortiert, die nach unserer Kenntnis nicht einschlägig sind und haben damit die Grundgesamtheit für die Befragung mit 33 Spielstätten bestimmt. Von diesen haben 19 geantwortet (Rücklaufquote von 58 %).

Auffällig ist nach Auswertung der Daten der Online-Befragung und der qualitativen Interviews, dass die Spielstätten nur marginal an den Förderprogrammen partizipieren, die für Kinder- und Jugendtheater einschlägig sind.

Die Varianz der Abrechnungsformen umfasst Honorar, Vermietung, Überlassung und Teilung der Einnahmen. Außer bei der Zahlung eines Honorars (in 3 Spielstätten, die nur einen kleinen Anteil Kinder- und Jugendtheater anbieten) liegt das Risiko in allen anderen Fällen bei den gastierenden Theatern. Das sind in der Regel die kleinen und umsatzschwachen Betriebe. (Studie, S. 28-29)

3. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

In der publizierten Fassung der Studie sind Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Untersuchung formuliert worden, die sich auf die von uns unterstellten Wirkungserwartungen an die Förderung beziehen.

- Förderung soll die **künstlerische Autonomie der Theater** ermöglichen und stärken. Die Förderung soll so wirken, dass qualitativ hochwertige und gesellschaftlich relevante Kunst entsteht, dass ein möglichst breites Spektrum an künstlerischen Ausdrucksformen und Sparten entsteht und, dass neue künstlerische Impulse und Ansätze realisiert werden können.
- Förderung soll dazu beitragen, dass das **Einkommen der Akteur*innen auskömmlich** ist. Mit einer Vollzeitbeschäftigung im Kinder- und Jugendtheater, ob als Mitglied eines Kollektivs oder als Einzelkünstler*in, soll ein Einkommen erzielt werden, das deutlich über dem Mindestlohn und etwa auf der Höhe der Mindestgage des NV-Bühne liegt.
- Förderung soll strukturelle Maßnahmen ermöglichen, um die **stadträumliche Verteilung der Angebote** des Kinder- und Jugendtheaters für alle Berliner*innen zu optimieren und die Teilhabegerechtigkeit in der Stadtlandschaft zu verbessern.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse der Studie während des Zweiten Landesforums der Kinder- und Jugendtheater im Januar 2019, in der Reaktion der Kulturverwaltung und in diversen Besprechungen der Studie in Zeitschriften ist immer wieder deutlich gemacht worden, dass die von uns als Schlussfolgerung entwickelten drei Szenarien nicht als konkrete Handlungsempfehlungen für die Kulturpolitik taugen würden.

Wir haben die von uns entwickelten Szenarien als grundsätzliche Handlungsoptionen für die Berliner Kulturpolitik verstanden, deren konkrete Operationalisierung von kulturpolitischen Leitlinien und den verfügbaren bzw. erreichbaren Fördermitteln abhängig ist. Zudem wird in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich die enge Zusammenarbeit der Politik mit dem Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater bei der Entwicklung von strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots betont.

Dieser Prämisse folgend ist in der kritischen Diskussion über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Untersuchung während des 2. Landesforums im Januar die Weiterentwicklung des Positionspapiers des Arbeitskreises Berliner Kinder- und Jugendtheater (aus dem Jahr 2017) beschlossen worden. Die entstandene Positionierung

ist als gemeinsames Forderungspapier von 65 Berliner Kinder- und Jugendtheatern und Einzelkünstler*innen unterzeichnet worden. Man darf die Einigkeit der strukturell und ästhetisch höchst diverse Akteure der Szene des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin als signifikanten Ausdruck eines gewachsenen solidarischen Selbstverständnisses begreifen

Bezugnehmend auf diese Forderungen und die in der Studie entwickelten Handlungsoptionen möchte ich, jeweils ausgehend von kurz umrissenen Zieldefinitionen, folgende **Handlungsempfehlungen** geben:

1.

Ziel: Mehr dezentrale Angebote an Kinder- und Jugendtheater ermöglichen und damit ein auskömmliches Einkommen für kleine Betriebe und Einzelkünstler*innen erreichen.

Handlungsempfehlung:

Die Verteilung von dezentralen Spielstätten für Kinder- und Jugendtheater im Stadtraum ist eine Voraussetzung für möglichst wohnort- bzw. einrichtungsnahe Teilhabemöglichkeiten, insbesondere für Kita- und Grundschulkinder.

Dezentrale Spielstätten sind Auftrittsorte für mobile Kinder- und Jugendtheater ohne eigene Spielstätte und Voraussetzungen für deren Existenz.

Die Kapazitäten in den vorhandenen Spielstätten, die ausschließlich, überwiegend oder auch nur geringfügig Theater für Kinder und Jugendliche anbieten, decken häufig nicht die Nachfrage von Publikum und gastierenden Kinder- und Jugendtheatern ab. Die vorhandenen Spielstätten, können jedoch die Grundlage für ein Netzwerk von Spielstätten bilden, das strukturell zu entwickeln wäre. Aus den Erhebungsergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass die vorhandenen Spielstätten finanziell deutlich besser ausgestattet werden müssen. Dabei geht es um Programmbudgets, um angemessene Gastspielhonorare zahlen zu können, um die Finanzierung von Personalressourcen (technische Betreuung der Vorstellungen, Kasse, Einlass, Werbung), aber auch um Investitionen in die technische Ausstattung und um die Deckung laufender Kosten (Miete und Betriebskosten).

Zusätzlich muss eine Bestandaufnahme der vorhandenen und weiterer möglicher Spielstätten sowie ihrer Kapazitäten, Möglichkeiten und Bedarfe erfolgen. Ziel wäre die Erschließung von Gastspielmöglichkeiten für Kinder- und Jugendtheater an bestehenden Orten (Jugendfreizeiteinrichtungen, Klubs, Gemeindezentren, Stadtteilbibliotheken, Theater mit Abendspielplan), um „weiße Flecken“ in der stadträumlichen Verteilung der Kinder- und Jugendtheater abzudecken. Daher empfiehlt sich der Ausbau bestehender bzw. die Erschließung neuer Spielorte vor allem in Bezirken, in denen durch die JKS-Erhebung nachweislich weniger Jugendliche und vor allem Kinder (gemessen an ihrer Gesamtheit) entsprechende Angebote wahrnehmen können.

Allerdings sollte man sich nicht ausschließlich auf die statistischen Argumente verlassen und neue Spielorte durch Recherchen vor Ort und Inaugenscheinnahme der Möglichkeiten und Bedarfe in den potentiellen Spielstätten ermitteln. Für eine solche stadtgeographische Analyse des Gastspielmarktes sollte die Nähe der potentiellen Spielstätten zu Kitas und Grundschulen ein maßgebliches Kriterium sein (Kurze Wege für kurze Beine.)

Um den quantitativen Anteil und die künstlerische Qualität der Programme für Kinder und Jugendliche in den vorhandenen und neu zu erschließenden Spielstätten

zu erhöhen, müssen die Einrichtungen mit einem Programmbudget für Honorare sowie mit finanziellen Mitteln für den Service für das Publikum (Werbung, Kartenverkauf, Einlass), die operative Unterstützung der Gastspiele (Aufbauhilfe, technische Betreuung) sowie die Koordinierung und administrative Abwicklung des Gastspielbetriebs (Programmauswahl, Buchung, Gastspielverträge, Abrechnung) ausgestattet werden.

Mit der Förderung können Bedingungen verknüpft werden, beispielsweise um eine angemessene Vielfalt von gastierenden Theatern zu gewährleisten oder speziell Nachwuchskünstler*innen Auftrittsmöglichkeiten zu bieten.

Mit der verbindlichen Zahlung von Gastspielhonoraren durch die Spielstätten würde auch der prekären Situation von mobilen Kindertheatern entgegengewirkt. Es wird in Anlehnung an eine Forderung des Bundesverbands Freie Darstellende Künste ein Mindesthonorar von 250 € pro Person und Engagement empfohlen.

2.

Ziel: Förderhürden für kleine Betriebe und Einzelkünstler*innen senken und damit künstlerische Entwicklungsperspektiven ermöglichen.

Handlungsempfehlung:

Vor allem kleine Betriebe und allein arbeitende Theaterschaffende ohne eigene Spielstätte sind in ihren künstlerischen Entwicklungsmöglichkeiten oftmals stark eingeschränkt. Sie sind in einer „Solistenfalle“ gefangen, weil ihre Kapazitäten durch den existenzsichernden mobilen Gastspielbetrieb einschließlich der damit verbundenen Administration meist vollständig gebunden sind. Um eine Gegenentwicklung anzuregen und Synergieeffekte zu erzeugen, könnte eine „kleine Projektförderung“ dienlich sein, welche die Zusammenarbeit mit anderen Künstler*innen (Regie, Dramaturgie, Szenografie etc.) im Rahmen einer Produktion ermöglichen soll und die auch zur Deckung von Infrastrukturkosten (z.B. Miete für Probenraum) dienen kann. Empfohlen wird eine Förderhöhe von mindestens 5.000 € und maximal 10.000 €.

Dringend erforderlich erscheint ein Abbau von bürokratischen Anforderungen bei der Förderung vor allem für die mittleren und kleinen Betriebe sowie Einzelkünstler*innen. Dabei sollten die haushaltsrechtlichen Spielräume genutzt werden, um die Möglichkeit von geringfügigen Fördersummen und der Förderung von einzelnen Ausgabenpositionen (z.B. ein Regiehonorar oder die Miete für einen temporären Probenraum) zu schaffen.

3.

Ziel: Dem künstlerischen Nachwuchs Einstiegschancen in den Markt bieten.

Handlungsempfehlung:

Im Verhältnis zu den etablierten Akteuren gibt es auffallend wenig Betriebe, die sich in jüngster Vergangenheit gegründet haben, obwohl der künstlerische Nachwuchs (insbesondere Puppenspieler*innen) in Berlin ausgebildet wird. In der Befragung ist deutlich geworden, dass sich heute in Berlin kaum noch Nachwuchskünstler*innen in die Selbstständigkeit im Kinder- und Jugendtheater wagen, weil sie hier weder Berufschancen noch Perspektiven der künstlerischen Entwicklung sehen.

Von den Spielstätten kann aber nur gebucht werden, wer bereits am Markt agiert. Um vor allem dem künstlerischen Nachwuchs Zugang zu diesem Markt zu

ermöglichen, wird eine Nachwuchsförderung vorgeschlagen, die sich an der bestehenden Einstiegsförderung orientiert.

4.

Ziel: Förderung entsprechend ihrer kulturpolitischen gewollten Wirkung entwickeln und Zusammenarbeit der Politik mit den Interessenvertretungen der Szene stärken (Beteiligung).

Handlungsempfehlung:

Wir empfehlen, die bisherige Fördersystematik und die Förderrichtlinien auf ihre intendierte und tatsächliche Wirkung hin zu analysieren und davon ausgehend politische Förderziele zu formulieren. Die Interessenvertreter*innen der Berliner Kinder- und Jugendtheater (AK Berliner Kinder- und Jugendtheater, Runder Tisch Kinder- und Jugendtheater und IG Puppe des LAFT, Verband der Berliner Puppentheater) müssen an der Ausgestaltung von Förderung und Förderinstrumenten beteiligt werden, um eine praxisnahe Förderpolitik gewährleisten zu können.

Mit einer kurzfristig umzusetzenden Anpassung der Regeln sollte bei den bestehenden kulturpolitischen Förderinstrumenten eine, sich am Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Berliner Gesamtbevölkerung orientierende, Mindestförderquote für kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche eingeführt werden.

5.

Ziel: Mehr Kindern und Jugendlichen in Berlin die Teilhabe an Angeboten des Kinder- und Jugendtheaters ermöglichen und soziale Hürden beseitigen.

Handlungsempfehlung:

Das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte schulische und außerschulische Ermäßigungsverfahren des JugendKulturService (JKS) ist ein wichtiges Instrument, um die Teilhabe von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Gleichwohl wird diese Förderung der Nachfrage von den Theatern als eine Mitfinanzierung ihrer Betriebe wahrgenommen. Da die mittleren und vor allem die kleinen Betriebe stärker und existentieller auf diese Form der Bezuschussung angewiesen sind als die großen Betriebe, sollte über eine Differenzierung des Systems nachgedacht werden, das den Anteil der kleinen und mittleren Theater am Ermäßigungsverfahren stärkt. Die bundesweit einzigartige staatliche Bezuschussung des Eintrittspreises für Gruppenbesuche in Theatern wird durch die Entscheidung des Publikums unter den berechtigten Theatern und Spielorten verteilt. Eine Anhebung der Mittel des JKS würde dieses „plebiszitäre“ Element der Förderung stärken und mehr Teilhabemöglichkeiten schaffen. Angemessen wäre mindestens eine Verdoppelung der bisherigen Zuschusssumme pro Ticket von 1,50 € auf 3,00 €.

6.

Ziel: Schüler*innen der Sekundarstufe und der gymnasialen Oberstufe verbindlichere Teilhabemöglichkeiten an Angeboten des Kinder- und Jugendtheaters sichern.

Während der Anteil von Klein- und Kitakindern am Publikum wächst und die Besuche aus Grundschulen stabil scheinen, wird es für die Kinder- und Jugendtheater immer schwieriger, weiterführende Schulen anzusprechen und deren Schüler*innen (ältere Kinder sowie Jugendliche) zu erreichen.

Im neuen Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg wird Theater nur im Zusammenhang mit dem Fach Theater, also der eigenen gestalterischen Aktivität von Schüler*innen erwähnt, der Theaterbesuch und die Rezeption von Theater als eigenständige Kulturtechnik jedoch nicht. Auch die Praxis zeigt, wie in den leitfadengestützten Interviews deutlich geworden ist, dass der Theaterbesuch im schulischen Alltag nicht mehr zur Normalität gehört und das Kinder- und Jugendtheater seltener zum außerschulischen Lernort wird. Es sind aber gerade die Theaterbesuche im Klassenverbund, die ohne soziale Differenzierung allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Kinder- und Jugendtheater ermöglichen.

Empfohlen wird daher die gemeinsame Initiative von Bildungs- und Kulturpolitik, um für Schüler*innen den Zugang zu Theater im schulischen Kontext und im curricularen Rahmen zu ermöglichen. Strukturelle Veränderungen und Herausforderungen im Schulbetrieb verlangen nach politischen Lösungen.

Konkret Maßnahmen, die mit entsprechendem politischen Willen auch kurzfristig umgesetzt werden können wären die Wiedereinführung von Kontaktlehrer*innen an den Schulen als Ansprechpartner*innen für die Theater, die verbindliche Weiterbildung von Lehrer*innen zur Rezeption von Theater und den Möglichkeiten der Integration dieser Kunstform in den Schulalltag sowie eine für Lehrer*innen aufbereitete Information über die Vielfalt der Berliner Kinder- und Jugendtheaterlandschaft, die Profile der Theater und ihre Vermittlungsangebote.

7.

Ziel: Zeitgenössischen Tanz für junges Publikum stärken und dem jungem Publikum durch Verbesserung des Angebots breiter zugänglich machen

Handlungsempfehlung:

Berlin ist ein Zentrum des zeitgenössischen Tanzes in Deutschland und der Tanz bietet, nicht zuletzt durch die Internationalität seiner Akteur*innen, eine besondere Chance, die Diversität der Stadt zu repräsentieren und Teilhabemöglichkeiten für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen zu schaffen. In der Bandbreite des künstlerischen Angebots ist die Ausdrucksform Tanz für junges Publikum in Berlin jedoch deutlich unterrepräsentiert. Daher muss Tanz für junges Publikum regelmäßig an Berliner Spielstätten gezeigt werden.

Neben den bereits existierenden Spielstätten (Podewil, Halle Ostkreuz) braucht es weitere Theater, an denen Tanz für junges Publikum zu sehen ist. Tanz- und Produktionsstätten wie das HAU oder die Sophiensæle und andere auf Tanz spezialisierte Orte sollten daher motiviert werden, Tanz für junges Publikum in ihr Programm aufzunehmen.

Die immensen Potentiale, die Berlin mit unzähligen Tänzer*innen, Choreograf*innen und international renommierter Produktions- und Spielstätten sowie Festivals birgt, sollten für den Tanz für junges Publikum genutzt werden, um Berlin zu einem bundesweit einzigartigen Zentrum des Tanzes für junges Publikum zu entwickeln.

Frankfurt am Main, 30. Juli 2019